



Anpassung der Fragen- und Antwortkataloge für den Sportbootführerschein zum 01.08.2023

Zum **01.08.2023** erfolgt eine Anpassung der Fragen- und Antwortkataloge für den amtlichen Sportbootführerschein.

Für den Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen** werden insgesamt **8** Fragen und Antworten angepasst und für den Geltungsbereich **Seeschiffahrtsstraßen** insgesamt **20** Fragen und Antworten. Die ursprüngliche Anzahl der Fragen bleibt jeweils unverändert.

Folgende Themengebiete sind von den Änderungen betroffen:

- Anpassung der bisherigen PS- bzw. Längenregelung für den Rhein. Die entsprechenden Regelungen der übrigen Binnenschiffahrtsstraßen gelten nun. Die Änderung erfolgte im Rahmen der Änderung der Binnenschiffpersonalverordnung zum 14.04.2023.
- Eine Regelung für Elektromotoren wurde ergänzt. Die Änderung erfolgte im Rahmen der Änderung der Sportbootführerscheinverordnung (SpFV) zum 01.01.2023.
- Fragen zu Revierkenntnissen (Seegatt) und zum Thema Umwelt wurden ergänzt.
- Aktualisierung der Behördenbezeichnungen.

(Quelle: www.dsv.org)

Auf den folgende Seiten haben wir zum besseren Vergleich der Anpassungen die neuen und die alten Fragen detailliert gegenübergestellt. Die **richtige** Antwortmöglichkeit in dieser Aufstellung ist immer Antwortmöglichkeit **"a"**.

Inhalt

Seite 1

Anpassung der Fragen SBF-Binnen

Seite 5

Anpassung der Fragen SBF-See



Gegenüberstellung der Prüfungsfragen, die geändert/bearbeitet werden.

Frage 38 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 38. wird wie folgt geändert:

38. Wo finden Sie Informationen über umweltfreundliche Farben, Lacke und Antifouling-Beschichtungen für Ihr Boot?

- a. **Beim Umweltbundesamt.**
- b. Beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr.
- c. In der Sportbootführerscheinverordnung.
- d. In der Sportbootvermietungsverordnung.

Frage 38 – Alte Version

Basis-Frage
Frage 38



Wie viel Ankerkette bzw. -leine soll man unter günstigen Verhältnissen beim Ankern an einem geschützten Ankerplatz ausstecken?

Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine.

Mindestens die fünffache Wassertiefe bei Kette oder die dreifache bei Leine.

Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die vierfache bei Leine.

Mindestens die vierfache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 58 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 58. wird wie folgt geändert:

58. Welche Veröffentlichungen enthalten wichtige Regeln und Tipps für Wassersportler, Empfehlungen zur Ausrüstung von Sportbooten sowie Hinweise zu umweltgerechtem Verhalten auf dem Wasser?

- a. **Nautische Publikationen wie „Sicherheit auf dem Wasser“ und „Sicher auf See“.**
- b. Verordnung über die Sicherung der Seefahrt und nautische Publikationen wie „Sicher auf See“.
- c. Nautische Publikation wie „Sicherheit auf dem Wasser“ und Internationales Signalebuch.
- d. Internationales Signalebuch und Verordnung über die Sicherung der Seefahrt.

Frage 58 – Alte Version

Basis-Frage
Frage 58



Was sollte stets getan werden, bevor nach Ende einer Fahrt der Außenborder hochgekippt oder abgenommen wird?

Vergaser leerfahren, damit kein Kraftstoff ausläuft.

Kraftstoff auffüllen, wegen Tankkorrosion.

Quickstopp ziehen, wegen Verlust des Schlüssels.

Kraftstoffhahn offen lassen zur besseren Belüftung.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 59 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 59 – Alte Version

Frage 59. wird wie folgt geändert:

59. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Sportboot mit Elektromotor ohne Fahrerlaubnis geführt werden?

- a. Die Antriebsleistung beträgt höchstens 7,5 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- b. Es darf immer ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.
- c. Bis zu einer Antriebsleistung von 11,03 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- d. Es darf nie ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.

Basis-Frage

Frage 59

Welche Einstellung führt bei Bootsmotoren zu einem besonders hohen Schadstoffausstoß und sollte unbedingt vermieden werden?

Verringerter Luftanteil beim Luft-Kraftstoff-Gemisch, erhöhter Ölanteil beim Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Erhöhter Luftanteil beim Luft-Kraftstoff-Gemisch, erhöhter Ölanteil beim Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Normales Luft-Kraftstoff-Gemisch, normales Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Erhöhter Luftanteil beim Luft-Kraftstoff-Gemisch, verringerter Ölanteil beim Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 73 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 73 – Alte Version

Die Frage 73. wird wie folgt geändert:

- a. Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.
- b. Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- c. Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- d. Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.

Spez. Binnen-Frage

Frage 73

Für welche Sportboote ist der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen vorgeschrieben?

Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und weniger als 20 m Länge, auf dem Rhein von mehr als 3,68 kW (5 PS) Nutzleistung, und weniger als 15 m Länge.

Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und mehr als 15 m Länge.

Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und mehr als 20 m Länge, auf dem Rhein von mehr als 3,68 kW (5 PS) Nutzleistung und mehr als 15 m Länge.

Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung und weniger als 15 m Länge.



Änderung der Antwortmöglichkeiten, Fragestellung bleibt unverändert.

Frage 78 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 78 – Alte Version

Frage 78. wird wie folgt geändert:

78. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen erfüllen, wenn die größte Nutzleistung der Antriebsmaschine 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S 1 (Dauerbetrieb) oder weniger beträgt?

Spez. Binnen-Frage

Frage 78



Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen, mit Ausnahme des Rheins, erfüllen, wenn die größte Nutzleistung der Antriebsmaschine 11,03 kW oder weniger beträgt?

Mindestalter 16 Jahre.

Nachweis der Zuverlässigkeit.

Mindestalter 14 Jahre.

Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.



Änderung der Fragestellung, Antwortmöglichkeiten bleiben unverändert.

Frage 79 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 79 – Alte Version

Die Frage 79. wird wie folgt geändert:

79. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf dem Rhein erfüllen, wenn die Nutzleistung der Antriebsmaschine mehr als 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S 1 (Dauerbetrieb) beträgt?

Spez. Binnen-Frage

Frage 79



Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf dem Rhein erfüllen, wenn die Nutzleistung der Antriebsmaschine mehr als 3,68 kW beträgt?

Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.

Nachweis der Zuverlässigkeit.

Mindestens 14 Jahre.

Mindestalter 16 Jahre.



Änderung der Fragestellung, Antwortmöglichkeiten bleiben unverändert.

Frage 83 – Neue Version ab 01.08.2023

Die Frage 83. wird wie folgt geändert:

In der Fragestellung wird **"mit Ausnahme des Rheins"** gestrichen.

Frage 83 – Alte Version

Spez. Binnen-Frage
Frage 83



Bis zu welcher Schiffslänge berechtigt der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen mit Ausnahme des Rheins zum Führen eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen?

Bis zu einer Länge von weniger als 20 m (ohne Ruder und Bugspriet).

Bis zu einer Länge von weniger als 25 m (mit Ruder und Bugspriet).

Bis zu einer Länge von weniger als 25 m (ohne Ruder und Bugspriet).

Bis zu einer Länge von weniger als 15 m (mit Ruder und Bugspriet).



Änderung der Fragestellung, Antwortmöglichkeiten bleiben unverändert.

Frage 263 – Neue Version ab 01.08.2023

Die Frage 263. wird wie folgt geändert:

In der Fragestellung wird **"ständiger"** gestrichen.

Die Antwortmöglichkeiten ändern sich wie folgt:

- Es nimmt anfangs zu bis zu einem Maximum, von da wieder ab, bis Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.*
- Es nimmt anfangs ab bis zu einem Minimum, von da wieder zu, bis Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.*
- Es nimmt anfangs ab und erreicht ein Maximum, wenn Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.*
- Es nimmt anfangs ab und erreicht sein Minimum, bis Auftriebs- und Gewichtsschwerpunkt übereinander liegen, anschließend kentert die Jolle.*

Frage 263 – Alte Version

Segelfrage
Frage 263



Wie verändert sich das aufrichtende Kraftmoment einer Jolle bei ständiger Krängung?

Es nimmt anfangs zu bis zum Erreichen eines kritischen Winkels, von da an immer schneller ab bis zur Kenterung.

Es nimmt anfangs ab bis zum Erreichen des kritischen Winkels, von da an immer schneller zu bis zur Kenterung.

Es nimmt anfangs langsam ab bis zum Erreichen des kritischen Winkels, von da an immer schneller ab bis zur Kenterung.

Es nimmt linear bis zur Kenterung ab.



Änderung der Fragestellung und der Antwortmöglichkeiten.

Frage 38 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 38. wird wie folgt geändert:

38. Wo finden Sie Informationen über umweltfreundliche Farben, Lacke und Antifouling-Beschichtungen für Ihr Boot?

- a. Beim Umweltbundesamt.
- b. Beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr.
- c. In der Sportbootführerscheinverordnung.
- d. In der Sportbootvermietungsverordnung.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 38 – Alte Version

Basis-Frage
Frage 38



Wie viel Ankerkette bzw. -leine soll man unter günstigen Verhältnissen beim Ankern an einem geschützten Ankerplatz ausstecken?

Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine.

Mindestens die fünffache Wassertiefe bei Kette oder die dreifache bei Leine.

Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die vierfache bei Leine.

Mindestens die vierfache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine.

Frage 58 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 58. wird wie folgt geändert:

58. Welche Veröffentlichungen enthalten wichtige Regeln und Tipps für Wassersportler, Empfehlungen zur Ausrüstung von Sportbooten sowie Hinweise zu umweltgerechtem Verhalten auf dem Wasser?

- a. Nautische Publikationen wie „Sicherheit auf dem Wasser“ und „Sicher auf See“.
- b. Verordnung über die Sicherung der Seefahrt und nautische Publikationen wie „Sicher auf See“.
- c. Nautische Publikation wie „Sicherheit auf dem Wasser“ und Internationales Signalebuch.
- d. Internationales Signalebuch und Verordnung über die Sicherung der Seefahrt.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 58 – Alte Version

Basis-Frage
Frage 58



Was sollte stets getan werden, bevor nach Ende einer Fahrt der Außenborder hochgekippt oder abgenommen wird?

Vergaser leerfahren, damit kein Kraftstoff ausläuft.

Kraftstoff auffüllen, wegen Tankkorrosion.

Quickstopp ziehen, wegen Verlust des Schlüssels.

Kraftstoffhahn offen lassen zur besseren Belüftung.

Frage 59 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 59 – Alte Version

Frage 59. wird wie folgt geändert:

59. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Sportboot mit Elektromotor ohne Fahrerlaubnis geführt werden?

- a. Die Antriebsleistung beträgt höchstens 7,5 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- b. Es darf immer ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.
- c. Bis zu einer Antriebsleistung von 11,03 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- d. Es darf nie ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.

Basis-Frage
Frage 59

Welche Einstellung führt bei Bootsmotoren zu einem besonders hohen Schadstoffausstoß und sollte unbedingt vermieden werden?

Verringerter Luftanteil beim Luft-Kraftstoff-Gemisch, erhöhter Ölanteil beim Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Erhöhter Luftanteil beim Luft-Kraftstoff-Gemisch, erhöhter Ölanteil beim Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Normales Luft-Kraftstoff-Gemisch, normales Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Erhöhter Luftanteil beim Luft-Kraftstoff-Gemisch, verringerter Ölanteil beim Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 75 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 75 – Alte Version

Die Frage 75. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **a** wird wie folgt geändert:

- **Sportboote ohne Antriebsmaschine oder solche mit einer größten, nicht überschreitbaren Nutzleistung von 11,03 Kilowatt (15 PS) bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 Kilowatt bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) oder weniger.**

Die Antwortmöglichkeit **b** wird wie folgt geändert:

- Die Zahl „15“ wird durch die Zahl „20“ ersetzt.

Die Antwortmöglichkeit **c** wird wie folgt geändert:

- **Sportboote mit Antriebsmaschine mit einer größeren Nutzleistung als 11,03 Kilowatt (15 PS) bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 Kilowatt bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).**

Spez. See-Frage
Frage 75

Welche Sportboote sind von der Fahrerlaubnispflicht auf den Seeschiffahrtsstraßen ausgenommen?

Sportboote ohne Antriebsmaschine oder solche mit einer größten nicht überschreitbaren Nutzleistung von 11,03 Kilowatt (15 PS) oder weniger.

Sportboote unter Segel mit einer Rumpflänge unter 15 m und solche deren Antriebsmaschine nicht benutzt wird.

Sportboote mit Antriebsmaschine mit einer größeren Nutzleistung als 11,03 Kilowatt (15 PS).

Sportboote, die entweder vor Anker liegen oder an Land festgemacht sind oder auf Grund sitzen.



Änderung der Antwortmöglichkeiten a, b und c. Antwortmöglichkeit d und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 78 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 78. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeiten werden wie folgt geändert:

- Bei den Antwortmöglichkeiten **a**, **c** und **d** wird hinter dem Wort **"hinzuweisen"** folgender Satzteil ergänzt: **"zudem darauf, dass ständig angelegte Rettungs- westen die Überlebenschancen im Wasser erhöhen."**
- Bei Antwortmöglichkeit **b** wird der neue Satzteil hinter dem Wort **"achten"** ergänzt.

Frage 78 – Alte Version



Spez. See-Frage

Frage 78



Welche Sicherheitsmaßnahmen hat der Fahrzeugführer im Rahmen seiner seemännischen Sorgfaltspflicht vor Fahrtantritt zum Schutze und für die Sicherheit der Personen an Bord zu treffen?

Der Fahrzeugführer hat die Besatzungsmitglieder und Gäste über die Sicherheitsvorkehrungen an Bord zu unterrichten, in die Handhabung der Rettungs- und Feuerlöschmittel einzuweisen und auf geeignete Maßnahmen gegen das Überbordfallen hinzuweisen.

Der Fahrzeugführer muss die Besatzungsmitglieder und Gäste anweisen, dass sie sich über die Sicherheitsvorkehrungen an Bord informieren, sich die Gebrauchsanweisungen der Rettungs- und Feuerlöschmittel ansehen und auf geeignete Maßnahmen gegen das Überbordfallen achten.

Der Fahrzeugführer hat die verantwortlichen Besatzungsmitglieder über die Sicherheitsvorkehrungen an Bord zu unterrichten, in die Handhabung der Rettungs- und Feuerlöschmittel einzuweisen und auf geeignete Maßnahmen gegen das Überbordfallen hinzuweisen.

Der Fahrzeugführer hat die Gäste an Bord über die Sicherheitsvorkehrungen an Bord zu unterrichten, in die Handhabung der Rettungs- und Feuerlöschmittel einzuweisen und auf geeignete Maßnahmen gegen das Überbordfallen hinzuweisen.



Änderung der Antwortmöglichkeiten, Fragestellung bleibt unverändert.

Frage 144 – Neue Version ab 01.08.2023

Die Frage 144. wird wie folgt geändert:

Antwortmöglichkeit **d** wird wie folgt geändert:

- „Wasser und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest“ wird durch **„Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)“** ersetzt.

Frage 144 – Alte Version



Spez. See-Frage

Frage 144



In welcher Vorschrift findet man die Regeln zum Befahren von Verkehrstrennungsgebieten?

In den Kollisionsverhütungsregeln.

In der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung.

In den Kollisionsverhütungsregeln und der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung.

In den 'Bekanntmachungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest'.



Änderung der Antwortmöglichkeit **d**. Antwortmöglichkeiten **a**, **b**, **c** und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 153 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 153 – Alte Version

Frage 153. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **a** wird wie folgt geändert:

- **Die Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS), die besondere örtliche Regelungen enthalten und Hinweise für die einzelnen Seeschiffahrtsstraßen geben.**

Die Antwortmöglichkeit **c** wird wie folgt geändert:

- **Die Bekanntmachung der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) sowie die nautische Veröffentlichung "Sicherheit auf dem Wasser", herausgegeben durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), mit wichtigen Regeln und Tipps für Wassersportler.**

Spez. See-Frage
Frage 153



Welche örtlichen Sondervorschriften zusätzlich zur Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und zur Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO) gibt es und was ist darin geregelt?

Die Bekanntmachung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) Nord und Nordwest zur Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und zur Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO), die besondere örtliche Regelungen enthalten und Hinweise für die einzelnen Seeschiffahrtsstraßen geben.

Die Nachrichten für Seefahrer (NfS), herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, sowie die Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS) der örtlich zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die auf alle Veränderungen hinsichtlich Betonung, Befeuerung, Wracks und Untiefen sowie auf die Schifffahrt betreffende Maßnahmen und Ereignisse hinweisen.

Die nautische Veröffentlichung 'Sicherheit auf dem Wasser', herausgegeben durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit wichtigen Regeln und Tipps für Wassersportler.

Das Seesicherheitsuntersuchungsgesetz sowie die Verordnung über die Sicherung der Seefahrt, die jeweils wichtige Vorschriften über das Verhalten nach einem Zusammenstoß auf den jeweiligen Seeschiffahrtsstraßen enthalten.



Änderung der Antwortmöglichkeiten a und c. Antwortmöglichkeiten b, d und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 169 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 169 – Alte Version

Die Frage 169. wird wie folgt geändert:

Alle Antwortmöglichkeiten werden wie folgt geändert:

- Im ersten Satz werden jeweils die Wörter „**Wasser- und Schifffahrtsdirektion**“ durch die Wörter „**Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS)**“ ersetzt.
- Im zweiten Satz werden jeweils die Wörter „**Wasser- und Schifffahrtsdirektion**“ durch „**GDWS**“ ersetzt.

Spez. See-Frage
Frage 169



Wo darf Wasserski gelaufen, Wassermotorrad gefahren oder mit einem Segelsurfbrett gefahren werden?

Außerhalb des Fahrwassers, wenn es nicht von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion durch Bekanntmachung verboten ist. Im Fahrwasser auf Abschnitten, die durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion bekanntgemacht oder durch blaue Tafeln mit dem weißen Symbol eines Wasserskiläufers, eines Wassermotorrades oder eines Segelsurfers bezeichnet sind.

Außerhalb der Seeschiffahrtsstraße, wenn es nicht von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion durch Bekanntmachung verboten ist. Innerhalb der Seeschiffahrtsstraße auf Abschnitten, die durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion bekanntgemacht oder durch blaue Tafeln mit dem weißen Symbol eines Wasserskiläufers, eines Wassermotorrades oder eines Segelsurfers bezeichnet sind.

Auf der hohen See und auf den mit dieser zusammenhängenden, von Seeschiffen befahrbaren Gewässern, sofern dabei ein Abstand von mindestens 100 m zum Ufer eingehalten wird.

Im Fahrwasser, wenn es nicht von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion durch Bekanntmachung verboten ist. Außerhalb des Fahrwassers auf Abschnitten, die durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion bekanntgemacht oder durch blaue Tafeln mit dem weißen Symbol eines Wasserskiläufers, eines Wassermotorrades oder eines Segelsurfers bezeichnet sind.



Änderung der Antwortmöglichkeiten, Fragestellung bleibt unverändert.

Frage 171 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 171. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **d** wird wie folgt geändert:

- *Im Fahrwasser, wenn es durch die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) bekanntgemacht worden ist. Außerhalb des Fahrwassers auf Abschnitten, die durch die GDWS bekanntgemacht oder durch entsprechende Sichtzeichen bezeichnet sind.*

Frage 171 – Alte Version

Spez. See-Frage
Frage 171



Wo ist das Ankern verboten?

Im Fahrwasser, an Engstellen und in unübersichtlichen Krümmungen, im Umkreis von 300 m von schwimmenden Geräten, Wracks und sonstigen Schifffahrtshindernissen, Kabeltonnen und sonstigen Stellen für militärische und zivile Zwecke, vor Hafeneinfahrten, Schleusen, Anlegestellen und Sielen sowie in den Zufahrten des Nord-Ostsee-Kanals, innerhalb von Fähr- und Brückenstrecken, 300 m vor und hinter Ankerverbotszeichen.

Im Fahrwasser, auf Seeschifffahrtsstraßen, an Engstellen und in unübersichtlichen Krümmungen, im Umkreis von 300 m von schwimmenden Geräten, Wracks und sonstigen Schifffahrtshindernissen, Kabeltonnen und sonstigen Stellen für militärische und zivile Zwecke, vor Hafeneinfahrten, Schleusen, Anlegestellen und Sielen sowie in den Zufahrten des Nord-Ostsee-Kanals, innerhalb von Fähr- und Brückenstrecken, 300 m vor und hinter Ankerverbotszeichen.

Im Fahrwasser, an Engstellen und in unübersichtlichen Krümmungen, im Umkreis von 300 m von schwimmenden Geräten, Kabeltonnen und sonstigen Stellen für militärische und zivile Zwecke, vor Hafeneinfahrten, Schleusen, Anlegestellen und Sielen sowie in den Zufahrten des Nord-Ostsee-Kanals und in Vogelschutz- und Naturschutzgebieten sowie generell innerhalb von Nationalparks.

Im Fahrwasser, wenn es durch die Wasser- und Schifffahrsdirektion bekanntgemacht worden ist. Außerhalb des Fahrwassers auf Abschnitten, die durch die Wasser- und Schifffahrsdirektion bekanntgemacht oder durch entsprechende Sichtzeichen bezeichnet sind.



Änderung der Antwortmöglichkeit **d**. Antwortmöglichkeiten **a**, **b**, **c** und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 174 – Neue Version ab 01.08.2023

Die Frage 174. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **a** wird wie folgt geändert:

- „WSD Nord“ wird durch „Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)“ ersetzt.

Frage 174 – Alte Version

Spez. See-Frage
Frage 174



Wo findet man Regeln für das Durchfahren des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)?

Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung sowie in den Bekanntmachungen der WSD Nord.

Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung sowie in den Kollisionsverhütungsregeln.

Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung sowie in der Sportbootführerscheinverordnung.

Ergänzende Vorschriften für den NOK in der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung sowie im Seeaufgabengesetz.



Änderung der Antwortmöglichkeit **a**. Antwortmöglichkeiten **b**, **c**, **d** und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 183 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 183 – Alte Version

Frage 183. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **a** wird wie folgt geändert:

- *An bestimmten Tag- und Nachtsignalen, die nach der Sperr- und Warngietsverordnung der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) für militärische Sperr- und Warngiete an entsprechenden Signalstellen und auf Sicherungsfahrzeugen gezeigt werden.*

Die Antwortmöglichkeiten **b** und **d** werden wie folgt geändert:

- In der Antwortmöglichkeit **b** wird „Wasser und Schifffahrtstsektionen“ durch „Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS)“ ersetzt.
- In der Antwortmöglichkeit **d** wird „Wasser und Schifffahrtstsektion Nordwest“ durch „Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS)“ ersetzt.

Spez. See-Frage
Frage 183



Woran ist ein militärisches Warngiet zu erkennen, das wegen Schießübungen für die Schifffahrt gesperrt ist?

An bestimmten Tag- und Nachtsignalen, die nach der Schifffahrtstsektion der Wasser- und Schifffahrtstsektion Nord für militärische Sperr- und Warngiete an entsprechenden Signalstellen und auf Sicherungsfahrzeugen gezeigt werden.

An bestimmten Tag- und Nachtsignalen, die nach der Rheinpolizeiverordnung der Wasser- und Schifffahrtstsektionen für militärische Sperr- und Warngiete an entsprechenden Signalstellen am Ufer und auf Sicherungsfahrzeugen gezeigt werden.

An bestimmten Tag- und Nachtsignalen, die nach der zuständigen Polizeiverordnung des Wasserwirtschaftsamtes für Übungs-, Sperr- und Warngiete an entsprechenden Signalstellen am Ufer und auf Sicherungsfahrzeugen gezeigt werden.

An bestimmten Tag- und Nachtsignalen, die nach der Schifffahrtstsektion der Wasser- und Schifffahrtstsektion Nordwest für militärische Sperr- und Warngiete an entsprechenden Signalstellen am Ufer und auf Sicherungsfahrzeugen gezeigt werden.



Änderung der Antwortmöglichkeiten *a*, *b*, und *d*. Antwortmöglichkeit *c* und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 225 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 225 – Alte Version

Die Frage 225. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **a** wird wie folgt geändert:

- *Befahrensregelungen beachten.*

Spez. See-Frage
Frage 225



Wie hat man sich beim Befahren von Naturschutzgieten und Nationalparken zu verhalten?

Befahrensregelungen (örtliche Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, festgesetzte Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten.

Befahrensregelungen beachten und sich bei der Nationalparkverwaltung anmelden.

Befahrensregelungen beachten sowie Wasserschutzpolizei und Wasserstraßen- und Schifffahrtstsektion informieren.

Befahrensregelungen sowie Festlegungen der Ordnungsämter beachten.



Änderung der Antwortmöglichkeit *a*. Antwortmöglichkeiten *b*, *c*, *d* und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 226 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 226. wird wie folgt geändert:

In den Antwortmöglichkeiten **a** und **c** wird „zeitliche“ gestrichen.

Frage 226 – Alte Version

Spez. See-Frage
Frage 226



Welche Sondervorschriften enthalten die örtlichen Befahrensregelungen in den Naturschutzgebieten und Nationalparks?

Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Wasserskilaufen, das Fahren mit Wassermotorrädern und das Segelsurfen.

Befahrensverbote, Schifffahrtssperrungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Befahren von Windparks.

Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Mindestgeschwindigkeiten, besondere Regelungen für das Befahren von Verkehrstrennungsgebieten.

Befahrensverbote, meteorologische Beschränkungen, besondere Regelungen für das Befahren der Tiefwasserzonen.



Änderung der Antwortmöglichkeiten *a* und *c*. Antwortmöglichkeiten *b*, *d* und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 227 – Neue Version ab 01.08.2023

Die Frage 227. wird wie folgt geändert:

227. Welche Verkehre können in einer ausgewiesenen Erlaubniszone zugelassen werden?

- a. Bestimmte Wassersportgeräte.*
- b. Bestimmte Fischereifahrzeuge.*
- c. Bestimmte Bodeneffekt- und Luftkissenfahrzeuge.*
- d. Bestimmte Arbeitsgeräte für die Erkundung fossiler Brennstoffe.*

Frage 227 – Alte Version

Spez. See-Frage
Frage 227



Zu welchen Zeiten darf ein Sportboot in der Zone 1 der Nationalparks fahren?

Von 3 Stunden vor bis 3 Stunden nach Hochwasser.

Nur zur Hochwasserzeit.

Von 3 Stunden vor bis 3 Stunden nach Niedrigwasser.

Nur bei Stauwasser.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 228 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 228. wird wie folgt geändert:

228. Was verstehen Sie gemäß Nordsee-Befahrens-Verordnung (NordSBefV) unter Schnellfahrkorridore?

- a. **Ausgewiesene Wasserflächen für den gewerblichen Verkehr.**
- b. Ausgewiesene Wasserflächen für bestimmte Sportbootverkehre.
- c. Wasserflächen zum Starten und Landen von Wasserflugzeugen.
- d. Wasserflächen, von denen Taucher 500 m Abstand halten müssen.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 228 – Alte Version

Spez. See-Frage
Frage 228



Welche Höchstgeschwindigkeit gilt in der Zone 1 der Nationalparks in der Nordsee?

- 12 sm/h Fahrt durchs Wasser.**
- 12 km/h Fahrt durchs Wasser.
- 16 sm/h Fahrt durchs Wasser.
- 16 km/h Fahrt durchs Wasser.

Frage 229 – Neue Version ab 01.08.2023

Die Frage 229. wird wie folgt geändert:

229. Wie hoch, soweit die Nordsee-Befahrens-Verordnung (NordSBefV) nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, ist die maximale Geschwindigkeit, die ein Maschinenfahrzeug in Nationalparks im Bereich der Nordsee fahren darf?

- a. **12 Knoten über Grund.**
- b. 12 Knoten Fahrt durchs Wasser.
- c. 10 Knoten Fahrt über Grund.
- d. 10 Knoten Fahrt durchs Wasser.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 229 – Alte Version

Spez. See-Frage
Frage 229



Welche Höchstgeschwindigkeit dürfen Maschinenfahrzeuge in Nationalparks in der Nordsee nicht überschreiten, wenn sie in gekennzeichneten Fahrwassern außerhalb der Zone 1 fahren?

- 16 sm/h.**
- 14 sm/h.
- 18 sm/h.
- 12 sm/h.

Frage 231 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 231 – Alte Version

Frage 231. wird wie folgt geändert:

- Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt, Nachrichten für Seefahrer (NfS), Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS).**
- Seekarten, Verordnung über die Sicherung der Seefahrt, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt, Nachrichten für Seefahrer (NfS).
- Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Verordnung über die Sicherung der Seefahrt, Gezeitentafeln oder -kalender, Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).
- Schiffahrtspolizeiliche Anordnungen, Gezeitentafeln oder Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt, Nachrichten für Seefahrer (NfS), Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS).

Spez. See-Frage

Frage 231



Welche amtlichen nautischen Veröffentlichungen geben Aufschluss über das Fahrtgebiet?

Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer (NfS), Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS).

Seekarten, Broschüre 'Sicherheit auf dem Wasser', Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer (NfS).

Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Bekanntmachungen der Wasser- und Schifffahrsdirektionen.

Schiffahrtspolizeiliche Anordnungen, Gezeitentafeln oder -kalender, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer (NfS), Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS).



Änderung der Antwortmöglichkeiten, Fragestellung bleibt unverändert.

Frage 233 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 233 – Alte Version

Die Frage 233. wird wie folgt geändert:

233. Welchen Effekt können Wind und gegenläufiger Tidenstrom im Bereich von Seegaten haben?

- Steile und aufbäumende Seen (Brecher).**
- Der Tidenstrom wird durch den Wind verstärkt.
- Keinen.
- Der Tidenstrom glättet die Windsee.

Spez. See-Frage

Frage 233



Wo erhält man Kenntnis über die Bekanntmachungen für Seefahrer?

An den Aushangstellen und im Internet.

In den See- und Hafenhandbüchern.

Bei den Verkehrszentralen.

In den Nachrichten für Seefahrer.



Änderung der gesamten Frage.

Frage 274 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 274 – Alte Version

Frage 274. wird wie folgt geändert:

Die Antwortmöglichkeit **a** wird wie folgt geändert:

- **Insbesondere alle Navigationsanlagen sorgfältig gebrauchen, die Sichtbarkeit des eigenen Fahrzeugs erhöhen (z. B. Radarreflektor, AIS) und in einem Revier mit Landradarberatung die Radarberatung über UKW-Sprechfunk mithören.**

Die Antwortmöglichkeit **c** wird wie folgt geändert:

- **Insbesondere alle Navigationsanlagen sorgfältig gebrauchen, die Sichtbarkeit des eigenen Fahrzeugs erhöhen (z. B. Radarreflektor, AIS) und die Verkehrszentrale ständig über Kurs und Geschwindigkeit informieren.**

Spez. See-Frage

Frage 274



Welche Sicherheitsmaßnahmen sind an Bord aufgrund der seemännischen Sorgfaltspflicht neben den in den Kollisionsverhütungsregeln vorgeschriebenen Verhaltensmaßnahmen bei verminderter Sicht zu treffen?

Insbesondere alle Navigationsanlagen, z. B. Radar, AIS, Echolot, sorgfältig gebrauchen und in einem Revier mit Landradarberatung die Radarberatung über UKW-Sprechfunk mithören.

Insbesondere alle technischen Anlagen, z. B. Radar, AIS, Echolot, Selbststeueranlage einschalten und in einem Revier mit Landradarberatung die Radarberatung über UKW-Sprechfunk anfordern.

Insbesondere alle Navigationsanlagen, z. B. Radar, AIS, Echolot, sorgfältig gebrauchen und die Verkehrszentrale ständig über Kurs und Geschwindigkeit informieren.

Insbesondere alle technischen Anlagen, z. B. Radar, Echolot, AIS, Selbststeueranlage, einschalten und die Verkehrszentrale ständig über Kurs und Geschwindigkeit informieren.



Änderung der Antwortmöglichkeiten a und c. Antwortmöglichkeiten b, d und Fragestellung bleiben unverändert.

Frage 275 – Neue Version ab 01.08.2023

Frage 275 – Alte Version

Die Frage 275. wird wie folgt geändert:

- Verschlusszustand herbeiführen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste anlegen und andere Rettungsmittel bereithalten; wenn erforderlich und möglich Schutzhafen anlaufen.**
- Verschlusszustand herbeiführen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten, Seenotsignalmittel zum Einsatz vorbereiten.
- Türen schließen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten, Radar, Ruder und UKW besetzen.
- Türen schließen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten, Seenotsignalmittel zum Einsatz vorbereiten.

Spez. See-Frage

Frage 275



Welche Sicherheitsmaßnahmen sind auf See vor Eintritt von schwerem Wetter (Starkwind, Sturm) zu treffen?

Verschlusszustand herbeiführen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten bzw. anlegen, wenn erforderlich und möglich, Schutzhafen anlaufen.

Verschlusszustand herbeiführen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten bzw. anlegen, Seenotsignalmittel zum Einsatz vorbereiten.

Türen schließen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten bzw. anlegen, Radar, Ruder und UKW besetzen.

Türen schließen, lose Gegenstände festzurren, Rettungsweste und andere Rettungsmittel bereithalten bzw. anlegen, Seenotsignalmittel zum Einsatz vorbereiten.



Änderung der Antwortmöglichkeiten, Fragestellung bleibt unverändert.